



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Justizskandal

Das Verfahren gegen den Oberstaatsanwalt Alexander B. wegen Korruption u. a. stellt eine große Herausforderung dar. Die Vorgänge, die Inhaftierung eines Vertreters des Rechtsstaates im Juli 2020, haben das Vertrauen in unseren Rechtsstaat erschüttert. Eine transparente und möglichst offensive Informationspolitik bei der Aufarbeitung dieses Justizskandals ist ein wichtiger Baustein. Bisher ist aufgrund von umfangreichen Ermittlungen keine Anklageerhebung erfolgt. Wie nun der medialen Berichterstattung vom 23. Dezember 2021 zu entnehmen ist (siehe: hessenschau.de), werden Ermittlungen gegen einen weiteren Staatsanwalt der ehemaligen Zentralstelle für Medizinstrafrecht in Frankfurt geführt. Damit hat der "Justizskandal" ein noch größeres Ausmaß als zuletzt angenommen. Fraglich ist daher auch, ob es ein Netzwerk, ein „System Badle“, gab.

Es stellen sich für das Parlament und die Öffentlichkeit daher weitere wesentliche Fragen, die insbesondere die Strafverfolgung und auch die Konsequenzen aus dem Fall „Alexander B.“ und nun auch einen weiteren Staatsanwalt der bisherigen Zentralstelle betreffen. Nur durch eine größtmögliche Transparenz kann sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewinnen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gegen wie viele Staatsanwälte, die der ehemaligen Zentralstelle für Medizinstrafrecht in Frankfurt angehörten, wird derzeit ermittelt?
2. Seit wann ist der Ministerin bekannt, dass gegen einen weiteren Staatsanwalt der ehemaligen Zentralstelle ermittelt wird?
3. Seit wann war dem Justizministerium bekannt, dass gegen einen weiteren Staatsanwalt der ehemaligen Zentralstelle ermittelt wird?
4. Hatten Alexander B. und der in Rede stehende Staatsanwalt nach Aufnahme der Ermittlungen gegen Alexander B. noch Kontakt oder die Möglichkeit, in Kontakt miteinander zu treten?
5. In welchem Zusammenhang stehen nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen die etwaigen Taten des Alexander B. und die möglichen Straftaten des anderen Staatsanwalts?
6. Ist hier von einer intensiven „Zusammenarbeit“ der beiden Staatsanwälte auszugehen?
7. Welche Rolle spielte Alexander B., welche Rolle spielte der weitere Staatsanwalt bei den etwaigen Straftaten? (z.B. Beauftragung der Gutachter durch StA A, Kontoführung durch StA B usw.)
8. Welche "Rolle" kommt dem weiteren Staatsanwalt im Rahmen der Ermittlungen zu (Mitäter, Beihilfe, Anstiftung)?
9. Über welchen Zeitraum hat dieses „Zusammenwirken“ der Staatsanwälte nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen stattgefunden?
10. Die Verwirklichung/der Versuch der Verwirklichung welcher strafrechtlichen Tatbestände durch den weiteren Staatsanwalt wird derzeit geprüft?

11. Welche Maßnahmen wurden bisher im Rahmen dieser Ermittlungen gegen den weiteren Staatsanwalt vorgenommen (z.B. Durchsuchungen, Sicherstellungen etc.)?
12. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden bisher gegen den weiteren Staatsanwalt vorgenommen (z.B. Verbot der Durchführung der Dienstgeschäfte, Einleitung eines Disziplinarverfahrens etc.)?
13. Wurde der Erlass eines Haftbefehls von der Staatsanwaltschaft zum Nachteil dieses Staatsanwalts beantragt?
14. Wird nach aktuellem Stand der Ermittlungen auch Anklage gegen diesen Staatsanwalt erhoben werden?
15. Gibt es Überlegungen der Staatsanwaltschaft, die Außervollzugsetzung des Haftbefehls gegen Alexander B. aufgrund der neuesten Entwicklungen rückgängig zu machen?

Wiesbaden, 23. Dezember 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock